



# Nachrichtenblatt

für

# Johanngeorgenstadt

und Umgebung

Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt

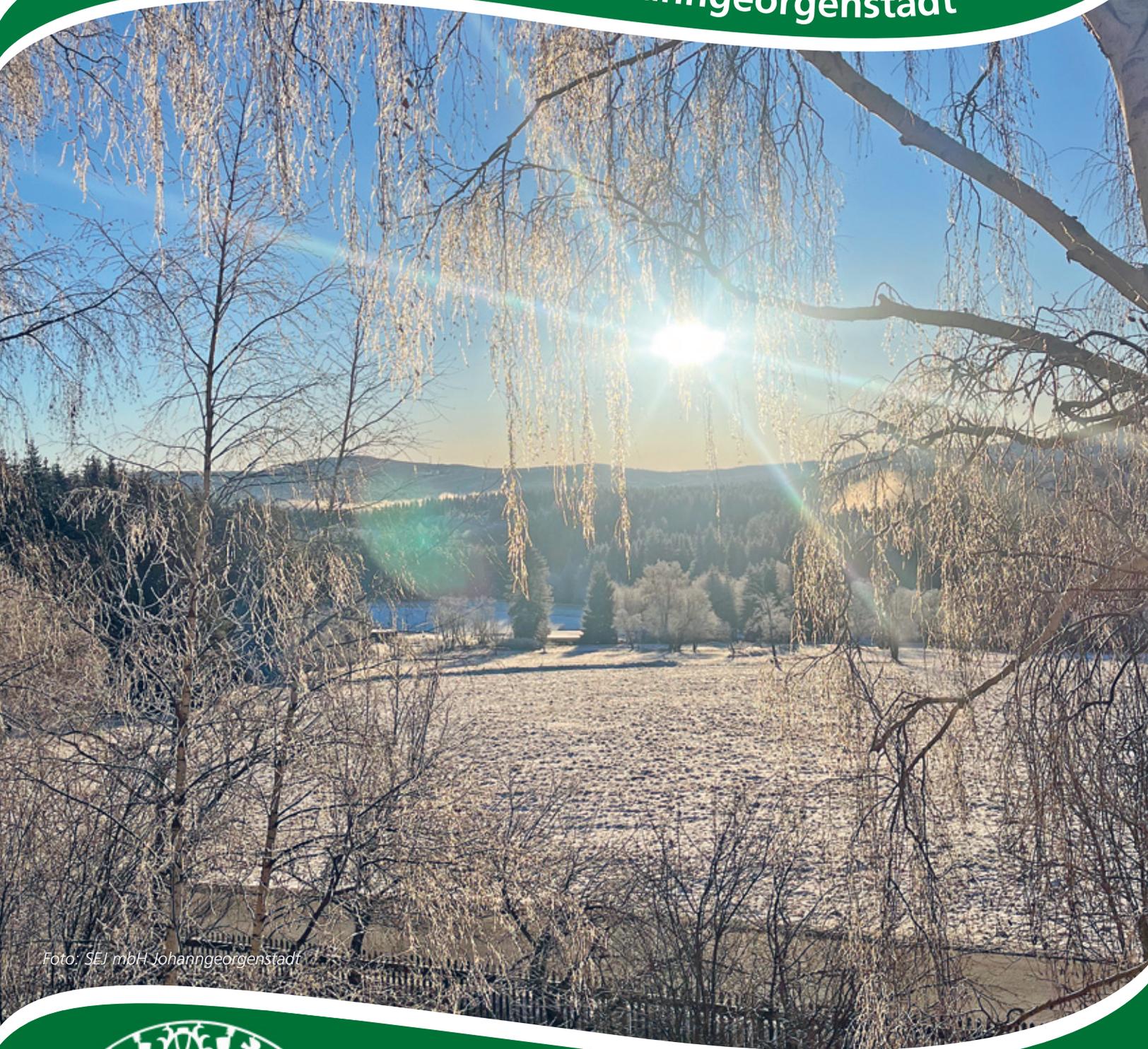


Foto: SEJ mbH Johanngeorgenstadt



Jahrgang 2025 · Nummer 1 · Mittwoch, den 15. Januar 2025

## Informationen | Grußwort des Bürgermeisters

### Liebe Bürgerinnen und Bürger von Johanngeorgenstadt, liebe Leserinnen und Leser unseres Nachrichtenblattes,

Ich hoffe, Sie hatten alle einen guten Start ins neue Jahr und konnten die ersten Tage von 2025 im Kreise Ihrer Liebsten genießen. Der Beginn eines neuen Jahres ist immer eine besondere Zeit – eine Gelegenheit, zurückzublicken und nach vorne zu schauen.

Das vergangene Jahr hat uns viel abverlangt, aber es hat uns auch gezeigt, wie stark und verbunden unsere Gemeinschaft ist. In Gesprächen mit vielen von Ihnen habe ich gespürt, wie sehr uns der Zusammenhalt am Herzen liegt – sei es bei Festen, Nachbarschaftshilfen oder in schwierigen Momenten. Dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken.

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen, dass wir diese Verbundenheit weitertragen. Es wird sicherlich neue Herausforderungen geben, doch ich bin überzeugt, dass wir sie gemeinsam meistern können. Ich freue mich darauf, mit Ihnen zusammen Ideen für unsere Stadt umzusetzen und Projekte voranzubringen, die unser Zuhause noch lebenswerter machen.

Für Sie persönlich wünsche ich von Herzen Gesundheit, viele glückliche Momente und Erfolg bei allem, was Sie sich vornehmen. Möge 2025 ein Jahr voller Zuversicht, Freundschaft und guter Begegnungen sein.

#### ■ Betreiberwechsel im Schaubergwerk Frisch-Glück „Glöckl“ zum 1. Januar 2025

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger von Johanngeorgenstadt,

ein bedeutendes Kapitel unserer Stadtgeschichte schließt sich und ein neues beginnt: Zum 1. Januar 2025 erfolgte der Betreiberwechsel für unser geschätztes Schaubergwerk Frisch-Glück „Glöckl“. Nach über zwei Jahrzehnten engagierter Arbeit übergibt die **Bergknappschaft Johanngeorgenstadt e. V.**, die seit 2011 das Schaubergwerk mit Herzblut und Hingabe betrieben hat, die Verantwortung an den neuen Verein Wismut Schacht 1 e. V.

Zunächst möchten wir der Bergknappschaft Johanngeorgenstadt e. V. von Herzen danken. Ihr unermüdlicher Einsatz hat dazu beigetragen, die Traditionen unseres bergmännischen Erbes zu bewahren und zahlreichen Besucherinnen und Besuchern einen Einblick in die Geschichte von Johanngeorgenstadt zu ermöglichen. Dank ihrer Arbeit wurde das Schaubergwerk zu einem Aushängeschild unserer Stadt, das weit über die Grenzen Johanngeorgenstadts hinaus bekannt ist. Ihre Verdienste werden in der Geschichte unserer Stadt stets gewürdigt bleiben.

Gleichzeitig heißen wir den neuen Betreiber, den Verein Wismut Schacht 1 e. V., herzlich willkommen. Mit frischem Elan und neuen Ideen übernehmen sie die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schaubergwerks. Wir sind überzeugt, dass sie die Erfolgsgeschichte fortführen und neue Impulse setzen werden, um Frisch-Glück "Glöckl" für Einheimische und Gäste gleichermaßen attraktiv zu halten.

In der Ratssitzung am 12. Dezember 2024 haben alle Mitglieder des Stadtrates dem Verein Ihr Vertrauen ausgesprochen und gleichzeitig Ihren Wunsch zur weiteren erfolgreichen Betreibung des Schaubergwerkes zum Ausdruck gebracht.

Hiermit möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, aufrufen, den neuen Verein aktiv zu unterstützen. Werden Sie Mitglied beim Wismut Schacht 1 e. V. oder bringen Sie sich durch ehrenamtliche Hilfe und Spenden ein! Mit Ihrer Unterstützung können wir gemeinsam dafür sorgen, dass unser Schaubergwerk weiterhin ein lebendiger Ort der Tradition, Bildung und Begegnung bleibt.

Wir danken nochmals der Bergknappschaft Johanngeorgenstadt e. V. für ihre herausragende Arbeit und wünschen dem Verein Wismut Schacht 1 e. V. viel Erfolg, Glück auf und gutes Gelingen bei der neuen Aufgabe.

Ihr Bürgermeister



André Oswald



## 371. Stadtgründungstag

am 1. März 2025

Stadtkirche Johanngeorgenstadt

14:30 Uhr Stellen am Stadthaus in der Exulantenstraße

14:45 Uhr Abmarsch der Bergparade

15:00 Uhr Einzug in die Kirche mit Glockengeläut

Ökumenischer **Berggottesdienst** mit Predigt

**Vergabe des Ehrenpreises** der Stadt durch den  
Bürgermeister

Für das leibliche Wohl sorgt der Traditionsverein Altstadtfest  
Johanngeorgenstadt e.V.

Sie sind herzlich eingeladen.

Stadt Johanngeorgenstadt

Bergknappschaft e. V.

Ev. Kirchengemeinde

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Nach § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S.1084), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der am 23. Februar 2025 stattfindenden Wahl zum 21. Deutschen Bundestag – in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familiename; Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens; Doktorgrad und derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Eine Erteilung von Auskünften unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt.

**Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können der Übermittlung ihrer Daten widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Johanngeorgenstadt, Bürgerbüro, Eibenstocker Straße 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt, einzulegen.**

**Bereits früher eingelegte Widersprüche vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.**

#### ■ Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr



Oswald  
Bürgermeister



Stadt: Johanngeorgenstadt | Wahlkreis: 163 – Erzgebirgskreis I

### ■ Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

I Das Wählerverzeichnis für die Stadt Johanngeorgenstadt für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag wird in der Zeit vom **3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Dienststunden:

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |
| Dienstag   | 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |

bei der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Bürgerbüro 1 und Bürgerbüro 2, Eibenstocker Straße 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat.

II Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter II genannten Öffnungszeiten, spätestens bis **7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, bei**

**der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Bürgerbüro 1 und Bürgerbüro 2, Eibenstocker Str. 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt**, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

III Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis **2. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl. Die Benachrichtigung erhält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnisses einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im  
Wahlkreis 163 Erzgebirgskreis I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V Einen Wahlschein für die Bundestagswahl erhält auf Antrag

**V.1** eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

**V.2** eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

## Amtliche Bekanntmachungen

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis **21. Februar 2025, 15:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Bürgerbüro 1 und Bürgerbüro 2, 08349 Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 69 a schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (**23. Februar 2025), 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis **zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, einen neuen Wahlschein erteilt bekommen. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter VI.2 Buchstaben a) – c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis **zum Wahltag, 15:00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen

- VI** Mit dem Wahlschein für die Bundestagswahl erhalten die Wahlberechtigten zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel für den Wahlkreis,
  - einen amtlichen weißlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und mit der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Wahlscheinnummer und dem Wahlbezirk versehen ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der

Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### VII Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
  - legt ihn in den amtlichen weißlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
  - unterzeichnet die entsprechende Versicherung an Eidesstatt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
  - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den betreffenden Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.
- Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Johanngeorgenstadt, den 6. Januar 2025

  
Oswald  
Bürgermeister



### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 18 und 22 Bundeswahlordnung verarbeitet.

## Amtliche Bekanntmachungen

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 2 Bundeswahlgesetz, §§ 25 bis 28 Bundeswahlordnung verarbeitet. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 27 Absatz 3, 28 Absatz 5 Bundeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 28 Absatz 6 Bundeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 28 Absatz 8 Satz 2 Bundeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
Firma Bechtle GmbH & Co. KG – IT-Systemhaus Chemnitz –, Neefstraße 78, 09119 Chemnitz, e-mail: dsb.chemnitz@bechtle.com.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusus-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz). Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine und des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Absatz 2 Bundeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 28 Abs. 8 Satz 2 und § 29 Abs. 1 Bundeswahlordnung sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas

anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der im Wählerverzeichnis enthaltenen personenbezogenen Daten besteht abweichend von Artikel 15 Absatz 1 und Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2) das Recht auf Auskunft und das Recht auf Erhalt einer Kopie abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 21 Bundeswahlordnung gewährleistete Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und das Recht auf Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis.

Hinsichtlich der im Wählerverzeichnis enthaltenen personenbezogenen Daten besteht abweichend von Artikel 16 und Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch die unter den Voraussetzungen des § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 8 und des § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 22 Bundeswahlordnung gewährleisteten Einspruchsrechte. Hinsichtlich der für die Führung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten erfolgt die Information der betroffenen Person abweichend von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 abschließend durch die Bekanntmachung nach §§ 14, 17, 36 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 20 Bundeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt: Johanngeorgenstadt, Landkreis: Erzgebirgskreis  
Wahlkreis: 163 Erzgebirgskreis I

### ■ Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Johanngeorgenstadt ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Neustadt – **barrierefrei**

Wahlraum: Feuerwehrdepot, Schulungsraum, Poststraße 8 c,  
08349 Johanngeorgenstadt

Wahlbezirk 2: Mittelstadt – **barrierefrei**

Wahlraum: Rathaus, Sitzungszimmer, Eibenstocker Str. 69 a,  
08349 Johanngeorgenstadt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 10. Februar übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Teeküche des Rathauses, Eibenstocker Straße 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wählerin und jede Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab,

– dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise,

– dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** ein-geht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Johanngeorgenstadt, den 6. Januar 2025



Oswald

Bürgermeister, der Stadt Johanngeorgenstadt



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse

#### ■ Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 12.12.2024

##### **Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP11**

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH, den Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH zum 31.12.2023 in der von der A.V.A.T.I.S Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung vom 23. Oktober 2024 zu beschließen.

|   |                |               |
|---|----------------|---------------|
| 1. Bilanzsumme                              |                | EUR 77.679,43 |
| 1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                |               |
| das Anlagevermögen                          |                | EUR 33.751,66 |
| auf das Umlaufvermögen                      |                | EUR 42.887,34 |
| Rechnungsabgrenzungsposten                  |                | EUR 1.040,43  |
| 1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf |                |               |
| das Eigenkapital                            |                | EUR 51.513,17 |
| die Rückstellungen                          |                | EUR 8.591,38  |
| die Verbindlichkeiten                       |                | EUR 17.574,88 |
| Rechnungsabgrenzungsposten                  |                | EUR 0,00      |
| 2. Jahresüberschuss/Jahresverlust           |                |               |
| 2.1 Summe der Erträge                       | EUR 215.644,07 |               |
| 2.2 Summe der Aufwendungen                  | EUR 213.927,56 |               |
| 2.3 Jahresüberschuss                        | EUR 1.716,51   |               |

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

##### **Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP12**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.716,51 aus.

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.716,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

##### **Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP13**

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH die Entlastung der Geschäftsführung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH für das Geschäftsjahr 2023.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

##### **Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP14**

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH, den Aufsichtsrat der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0  
befangen: 3*

##### **Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP15**

Der Stadtrat beschließt, das Honorarangebot des Ingenieurbüros tüscher bauingenieure + architekten, Grünhainer Straße 14 in 08340 Schwarzenberg, mit einer Angebotssumme in Höhe von 67.394,27 €

für die Ausführung der Ingenieurleistungen zu beauftragen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2*

##### **Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP16**

Die Annahme der Geldspende in Höhe von 250,00 EUR für die Renovierung und Neuanschaffung der Marktbuden der Stadt Johanngeorgenstadt wird beschlossen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

##### **Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP17**

Der Jahresabschluss der Stadt Johanngeorgenstadt zum 31.12.2023 für das Haushaltsjahr 2023 wird in der geprüften Fassung wie folgt festgestellt:

##### **Ergebnisrechnung**

|                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge      | 6.722.283,51 EUR |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 7.057.390,69 EUR |
| einem ordentlichen Ergebnis         | -335.107,18 EUR  |
| außerordentlichen Erträgen          | 42.605,28 EUR    |
| außerordentlichen Aufwendungen      | 5.655,76 EUR     |

##### **Sonderergebnis**

**36.949,52 EUR**

##### **Gesamtergebnis**

**-298.157,66 EUR**

##### **Finanzrechnung**

|  |                 |
|--|-----------------|
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 186.597,56 EUR  |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit          | -40.217,09 EUR  |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit         | -244.986,11 EUR |
| Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge                     | -8.327,20 EUR   |

##### **Endbestand an Zahlungsmitteln**

**1.438.593,00 EUR**

##### **Bilanzsumme**

**37.564.344,94 EUR**

##### davon entfallen auf die Aktivseite auf

|  |                   |
|--|-------------------|
| das Anlagevermögen                               | 30.303.135,22 EUR |
| das Umlaufvermögen                               | 7.249.879,70 EUR  |
| den Rechnungsabgrenzungsposten                   | 11.330,02 EUR     |
| nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 EUR          |

##### davon entfallen auf die Passivseite auf

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| die Kapitalposition            | 12.743.879,89 EUR |
| die Sonderposten               | 13.001.224,59 EUR |
| die Rückstellungen             | 101.485,90 EUR    |
| die Verbindlichkeiten          | 11.717.754,56 EUR |
| den Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 EUR          |

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH mit Sitz in Dresden wird zu Kenntnis genommen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2*

##### **Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP18**

Die Satzung zur Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Johanngeorgenstadt wird beschlossen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

##### **Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP19**

Der Stadtrat beschließt, das Lehr- und Schaubergwerk Frisch Glück

## Amtliche Bekanntmachungen

„Glöckl“ mit dem Ziel der langfristigen öffentlichen Nutzung mittels Nutzungsüberlassungs-/Betreibervertrages in Trägerschaft des Vereins Wismut Schacht 1 e.V. zu übergeben.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

### Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP20

Der Stadtrat beschließt für die Betreuung des Lehr- und Schaubergwerkes Frisch Glück „Glöckl“ durch den Verein Wismut Schacht 1 e.V. für

das Jahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € zu gewähren.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

### Beschlussvorlage SR/2024/004/TOP21

Der Sitzungsplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025 wird beschlossen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1*

## ■ Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Johanngeorgenstadt – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 S. 323), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I S. 108) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat Johanngeorgenstadt in seiner Sitzung am 12.12.2024, Sitzungsnummer SR/2024/004, Beschluss Nr. 2024 -147, folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Johanngeorgenstadt erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die **Grundsteuer**
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**Grundsteuer A**)  
auf 370 v .H.  
der Steuermessbeträge
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**)  
auf 495 v .H.  
der Steuermessbeträge
  - c) für unbebaute, baureife Grundstücke (**Grundsteuer C**)  
trifft nicht zu
  - d) für Grundstücke für Windenergieanlagen (**Grundsteuer D**)  
trifft nicht zu
2. Für die **Gewerbesteuer** auf 390 v .H.  
der Steuermessbeträge

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 26.11.2013 in Kraft getreten am 01.01.2014, außer Kraft.

Johanngeorgenstadt, den 16.12.2024



Oswald  
Bürgermeister



Siegel

### Hinweis:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, das gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind gelten. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Der Jahresabschluss der Stadt Johanngeorgenstadt zum 31.12.2023 für das Haushaltsjahr 2023 wird in der geprüften Fassung wie folgt festgestellt:**

**Ergebnisrechnung**

|                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge      | 6.722.283,51 EUR       |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 7.057.390,69 EUR       |
| einem ordentlichen Ergebnis         | -335.107,18 EUR        |
| außerordentlichen Erträgen          | 42.605,28 EUR          |
| außerordentlichen Aufwendungen      | 5.655,76 EUR           |
| Sonderergebnis                      | 36.949,52 EUR          |
| <b>Gesamtergebnis</b>               | <b>-298.157,66 EUR</b> |

**Finanzrechnung**

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 186.597,56 EUR          |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit          | -40.217,09 EUR          |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit         | -244.986,11 EUR         |
| Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge                     | -8.327,20 EUR           |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>                   | <b>1.438.593,00 EUR</b> |

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| <b>Bilanzsumme</b> | <b>37.564.344,94 EUR</b> |
|--------------------|--------------------------|

**davon entfallen auf die Aktivseite auf**

|  |                   |
|--|-------------------|
| das Anlagevermögen                               | 30.303.135,22 EUR |
| das Umlaufvermögen                               | 7.249.879,70 EUR  |
| den Rechnungsabgrenzungsposten                   | 11.330,02 EUR     |
| nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 EUR          |

**davon entfallen auf die Passivseite auf**

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| die Kapitalposition            | 12.743.879,89 EUR |
| die Sonderposten               | 13.001.224,59 EUR |
| die Rückstellungen             | 101.485,90 EUR    |
| die Verbindlichkeiten          | 11.717.754,56 EUR |
| den Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 EUR          |

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH mit Sitz in Dresden wird zu Kenntnis genommen.

**Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am Donnerstag, dem 30.01.2025 um 14:00 Uhr.**

**Die Ausgabe erscheint am 12.02.2025.**

Beiträge zum Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung nehmen wir gern während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, der Tourist-Information, per E-Mail an nb@johanngeorgenstadt.de, Telefon 03773 888-215 oder Fax 03773 888-280 entgegen. Anzeigenwünsche bitte direkt an die Riedel GmbH & Co. KG unter 037208 876211 oder per E-Mail an anzeigen@riedel-verlag.de richten.

**Johanngeorgenstadt,  
jetzt digital bei Munipolis!**



Laden Sie die  
Munipolis-App herunter



## Aktuelles aus dem Rathaus

## ■ Sprechzeiten der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt

Telefon: 03773 888-201  
 E-Mail: info@sv-johanngeorgenstadt.de  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
 Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

## ■ Sprechzeiten der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH

Telefon: 03773 50700  
 E-Mail: post@wbjo.de  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
 Am Montag sind zusätzlich Termine nach Vereinbarung möglich.

## ■ Öffnungszeiten der Tourist-Information

Telefon: 03773 888-222  
 E-Mail: touristinfo@johanngeorgenstadt.de  
 Montag bis Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 14:00 Uhr

## ■ Öffnungszeiten der Bibliothek

Telefon: 03773 888-223  
 Dienstag: 15:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

## ■ Redaktionstermine Nachrichtenblatt 2025

| Ausgabe | Redaktionsschluss | Erscheinungsdatum<br>jeweils mittwochs |
|---------|-------------------|--|
| 01/2025 | 02.01.            | 15.01.                                 |
| 02/2025 | 30.01.            | 12.02.                                 |
| 03/2025 | 27.02.            | 12.03.                                 |
| 04/2025 | 27.03.            | 09.04.                                 |
| 05/2025 | 23.04.            | 07.05.                                 |
| 06/2025 | 28.05.            | 11.06.                                 |
| 07/2025 | 26.06.            | 09.07.                                 |
| 08/2025 | 31.07.            | 13.08.                                 |
| 09/2025 | 28.08.            | 10.09.                                 |
| 10/2025 | 24.09.            | 08.10.                                 |
| 11/2025 | 29.10.            | 12.11.                                 |
| 12/2025 | 27.11.            | 10.12.                                 |
| 01/2026 | 02.01.            | 14.01.                                 |
| 02/2026 | 29.01.            | 11.02.                                 |

Änderungen vorbehalten!



### Impressum –

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, vertreten durch den Bürgermeister André Oswald, Eibenstocker Straße 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt, **Telefon:** 03773 888-201, **E-Mail:** info@sv-johanngeorgenstadt.de, **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister André Oswald, **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister André Oswald (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen, **Redaktion:** SEJ mbH, Tel.: 03773 888-215, **E-Mail:** nb@johanngeorgenstadt.de, Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nicht-amtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Pressegesetzes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, **Verantwortlich:** Hannes Riedel, **Anzeigetelefon:** 037208 876-150, **E-Mail:** anzeigen@riedel-verlag.de, **Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, **Verantwortlich:** Hannes Riedel, **Telefon:** 037208 876-0, **E-Mail:** info@riedel-verlag.de, **Aktuelle Druckauflage:** 2000 Stück, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

## MUNIPOLIS die App für Johanngeorgenstadt

Laden Sie sich die  
Mupolis-App herunter



MUNIPOLIS

## Aktuelles aus dem Rathaus

### ■ Hinweise zur Anwendung der Straßenreinigungssatzung – Winterdienstpflicht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Winterzeit ist Streu- und Räumzeit.

Selbstverständlich werden wir uns auch in diesem Winter bemühen, die Schneeberäumung und den täglichen Winterdienst zur Zufriedenheit unserer BürgerInnen durchzuführen. Um bei Schneefall einen guten Winterdienst gewährleisten zu können und dem Personal des Räum- und Streudienstes die Arbeit nicht unnötig zu erschweren, möchten wir Ihnen nachfolgende Hinweise geben und bitten um Beachtung:

Die Gemeinde ist nach § 51 Sächsisches Straßengesetz verpflichtet, innerhalb von Ortschaften die verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen auf öffentlich gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen von Schnee und Eisglätte zu beräumen.

Der Räum- und Streudienst ist so organisiert, dass besonders Straßen mit überörtlichem Verkehr und stark befahrene Straßen vorrangig behandelt und Nebenstraßen anschließend nach einem vorgegebenen Stufenplan geräumt und ggf. abgestreut werden.

Darüber hinaus ist der Winterdienst entsprechend der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Johannegeorgenstadt speziell geregelt. Nach § 8 der Straßenreinigungssatzung obliegt den Eigentümern bzw. Anliegern die Schnee- und Glättebeseitigung auf den Gehwegen. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen, der in der Regel im Ausbauzustand der Anliegerstraßen farblich abgegrenzt ist. Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von bis zu 1,50 Meter von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu streuen. Bei Fahrbahnen, die nicht über einen separaten Gehweg verfügen, ist ebenfalls zu jeder bebauten Fahrbahnseite hin ein Streifen in einer Breite von 1,50 Metern von Schnee freizuhalten. Bitte achten Sie darauf, dass durchgängige Gehbahnen in den Straßen entstehen.

In der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange das Streuen wegen anhaltenden, starken Schneefalls keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt. Der Schnee ist so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Abläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten, um bei Tauwetter den ungehinderten Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten. Sonst drohen Überschwemmungen und erneute Glatteisbildung.

Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

Die Verwendung eines bestimmten Streumittels ist in § 14 der Straßenreinigungssatzung näher definiert. In jedem Fall sollte das Streugut eine gute Wirkung gegen Rutschgefahren haben. Aus Umweltschutzgründen ist das Streuen mit Salz bzw. auftauenden Stoffen auf Gehwegen nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht dann, wenn durch abstumpfende Mittel keine ausreichende Wirkung mehr erzielt werden kann, z. B. bei Eisglätte oder Gehwegen mit starkem Gefälle. Bei Salznutzung sollte auf einen größtmöglichen Abstand zur angrenzenden Vegetation geachtet werden. Auch auf privaten Flächen sollte der Umwelt zuliebe kein Salz verwendet werden.

Am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge stellen ein großes Problem für die Räum- und Streufahrzeuge dar. Zwar ist das Parken auf öffentlichen Straßen grundsätzlich erlaubt; das Räumfahrzeug braucht aber eine Breite von mind. 3,00 Metern, um ordentlich räumen zu können. In schmalen Straßen und Wohnstraßen ist die Durchfahrt nicht mehr gewährleistet, wenn Fahrzeuge am Straßenrand abgestellt sind. Wir bitten daher die Straßenanlieger, im Winter diese möglichst nicht auf der Straße zu parken. Die Fahrer der Räumfahrzeuge sind angewiesen, an solchen Engstellen nicht mehr zu räumen oder zu streuen, um Beschädigungen zu vermeiden.

Durch die bei starken Schneefällen anfallenden größeren Schneemassen wird der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert. Hierbei ist es regelmäßig nicht möglich, auf Eingänge oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen.

Ein zusätzlicher und mit einem erheblichen Arbeitsaufwand einhergehender Handeinsatz zur Beräumung der Zufahrten bzw. Zugänge zu den Grundstücken würde eine zügige Durchführung des Winterdienstes nicht mehr gewährleisten.

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, ihre Einfahrten selbst frei räumen. Dies hat auch die Rechtsprechung bestätigt. Wir bitten daher die Straßenanlieger um Verständnis.

**Sie haben Fragen oder möchten Anregungen einreichen, dann wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Stadt Johannegeorgenstadt, Herrn Scheer Telefon: 03773/888 270 oder per E-Mail an [info@sv-johannegeorgenstadt.de](mailto:info@sv-johannegeorgenstadt.de).**

**Sie können uns auch gern über MUNIPOLIS kontaktieren.**

[www.johannegeorgenstadt.de](http://www.johannegeorgenstadt.de)



Treffpunkt für Chefs und  
Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



## Veranstaltungen & Jubilare

### Jubilare

„Vergangenheit ist Geschichte, Zukunft ist Geheimnis, und jeder Augenblick ein Geschenk.“  
Ina Deter



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

|             |                     |                  |
|-------------|---------------------|------------------|
| 19. Januar  | Herbert Oettel      | zum 80. Jubiläum |
| 20. Januar  | Claus-Dieter Rudorf | zum 70. Jubiläum |
| 21. Januar  | Bianka Riedel       | zum 75. Jubiläum |
| 21. Januar  | Roswitha Grun       | zum 70. Jubiläum |
| 26. Januar  | Edith Schaarschmidt | zum 80. Jubiläum |
| 26. Januar  | Frank Gündel        | zum 80. Jubiläum |
| 27. Januar  | Georg Schewior      | zum 85. Jubiläum |
| 28. Januar  | Marlitt Eska        | zum 75. Jubiläum |
| 28. Januar  | Rainer Paul         | zum 70. Jubiläum |
| 31. Januar  | Monika Ullmann      | zum 70. Jubiläum |
| 02. Februar | Joachim Puschmann   | zum 75. Jubiläum |
| 03. Februar | Achim Schönfeld     | zum 91. Jubiläum |
| 03. Februar | Reiner Pfof         | zum 80. Jubiläum |
| 04. Februar | Irene Spott         | zum 95. Jubiläum |
| 04. Februar | Karla Hahn          | zum 80. Jubiläum |
| 04. Februar | Annelies Fischbach  | zum 75. Jubiläum |
| 05. Februar | Annerose Fritzsch   | zum 91. Jubiläum |
| 06. Februar | Irene Scherber      | zum 96. Jubiläum |
| 06. Februar | Hans Schlosser      | zum 80. Jubiläum |
| 08. Februar | Hannelore Zehrmann  | zum 85. Jubiläum |

### Information zum Abdruck von Glückwünschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gern gratulieren wir wieder unseren Jubilaren zum Geburtstag und zum Ehejubiläum, respektieren aber auch, wenn Sie dies nicht möchten. Alle, die eine Veröffentlichung ausdrücklich nicht wünschen bitten wir, dies bis zum nächsten Redaktionsschluss dem Einwohnermeldeamt mitzuteilen. Sie können dafür das Widerrufsformular auf unserer Homepage (unter Bürgerservice/Formulare) nutzen oder eine formlose schriftliche Erklärung abgeben. Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt bereits einen Widerspruch übermittelt haben, so ist dies im Melderegister hinterlegt und Sie müssen sich nicht nochmals melden.

**Der Gratulationszeitraum für die Ausgabe Januar 2025 ist vom 15.01. bis 11.02.2025.**

### Veranstaltungshinweise

#### Sonderausstellung „Schwibbogen am Ortseingang – Wandern & Wachsen“

bis 30.03.2025

Veranstaltungsort: im Huthaus des Pferdegöpels  
Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Veranstalter: Förderverein Pferdegöpel e.V.

#### Sachsenpokal Skisprung / Nordische Kombination

18.01.2025

Veranstaltungsort: Schanzenanlagen

Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V.

#### Grenzlaf, ab 10:00 Uhr

19.01.2025

Veranstaltungsort: Loipenhaus

Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V.

#### Romantischer Stadtrundgang mit Laterne

04.02.2025, ab 18:00 Uhr

Treffpunkt: altes Rathaus, Eibenstocker Straße 67

Veranstalter: Wanderleiter Peter Müller

#### Stadtmeisterschaften im Langlauf

09.02.2025

Veranstaltungsort: Loipenhaus

Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V.

#### Romantischer Stadtrundgang mit Laterne

11.02.2025, ab 18:00 Uhr

Treffpunkt: altes Rathaus, Eibenstocker Straße 67

Veranstalter: Wanderleiter Peter Müller

#### Romantischer Stadtrundgang mit Laterne

18.02.2025, ab 18:00 Uhr

Treffpunkt: altes Rathaus, Eibenstocker Straße 67

Veranstalter: Wanderleiter Peter Müller

## Bürgerservice

### Entsorgungstermine

■ **Restabfall** – 14-täglich Montag, ungerade Kalenderwoche: **27.01. und 10.02.**

■ **Papier** – 4-wöchentlich Donnerstag: **06.02.**

Großwohnanlagen: Dienstag, **wöchentlich**

■ **Bioabfall** – Januar bis März, 14-täglich Montag

gerade Kalenderwoche: **20.01. und 03.02.**

■ **Gelbe Tonne** – 14-täglich Freitag, ungerade Kalenderwoche: **17.01., 31.01. und 14.02.**

Großwohnanlage Pulverturm: Freitag wöchentlich

■ **Weihnachtsbäume** – max. Länge 2,50 m und Ø 15 cm  
**Donnerstag, 16.01.**

#### Allgemeine Informationen

##### mobile Schadstoffsammlung

Wertstoffhof Aue „Lumpicht“, samstags von 08:00 – 12:00 Uhr

**Nächster Termin: 08.02.**

**Hinweise zur Schadstoffsammlung:** Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen je Anlieferung, d.h. Mengen bis max. 25 kg bzw. Gebinde bis 20 Liter

#### Verkaufs- und Abgabestellen Restabfallsack Sperrabfallkarte

Stadtverwaltung

Ja

Ja

Johanngeorgenstadt,

Eibenstocker Straße 69a

## Bürgerservice

### ■ Wertstoffhöfe

**Aue Lumpicht:** Tel: 03771 /24905, Schwarzenberger Straße 118, 08280 Aue-Bad Schlema

Montag bis Freitag: 08:30 bis 17:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

**Eibenstock:** Tel: 03771/29000, Schneeberger Straße 23, 08309 Eibenstock

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

**Schwarzenberg:** Tel: 03774/15060, Straße der Einheit 90, 08340 Schwarzenberg

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

- **für Adorf jeden 3. Dienstag im Monat**  
**16:30 bis 18:00 Uhr telefonisch**

Weiterhin gibt es Beratungsangebote einschl. Beratungsbericht bei Ihnen zu Hause zum baulichen Wärmeschutz, der Heizungsanlage oder der Solaranlage. Auch spezielle Energie-Checks, bei denen die Effizienz vorhandener Anlagen mit Messgeräten beurteilt wird, sind möglich, alles mit nur 40 Euro Zuzahlung. Beratungen zum Strom- oder Wärmesparen sind kostenfrei.

## ■ Der Dezember im Nachbarschaftsladen

Im Dezember war es im Nachbarschaft(f)tsladen natürlich sehr weihnachtlich und wir mussten oftmals „zammrücken“, was der Gemütlichkeit keinen Abbruch tat.

Für unsere Weihnachtsfeier hatten wir uns natürlich wieder Herrn E. Müller eingeladen und so konnten wir bei seinen wunderschönen Weihnachtslieder mitsingen und auch schunkeln. Auch der eine oder andere Schwank von vergangenen „Weihnachtsbaum-Einkäufen“ wurde zum Besten gegeben. Natürlich durften Plätzchen, Wiener und Glühwein nicht fehlen, schließlich geht es Weihnachten auch um „des gute Assn“ zur Festtagszeit. Das war auch das Thema von unserem nächsten Hutzntreffen, Beate Kessler hatte uns einen selbstgebackenen Kartoffelkuchen mitgebracht, da wurde so mancher Hosenbund zu eng... einfach lecker!

Man konnte ihr bei so mancher lustiger oder auch besinnlichen Weihnachtsgeschichte lauschen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle, die sich so fürs Miteinander einsetzen und sich einbringen. Denn das wertvollste Geschenk bleibt stets das Zeit-Schenken.

*Glück auf sagt der Sozialdienst vom Wohnbau-Team!*



## ■ Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholranke und deren Angehörige trifft sich jeweils am **Freitag, 24. Januar, 7. Februar und 21. Februar 2025 – um 19:00 Uhr** – im „Haus der Hoffnung“ der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Schwefelwerkstraße 1.

Die Diakonie-Suchtberatung ist zudem über die Hauptstelle in Aue unter der 03771/154140 erreichbar.

## ■ Energieberatung im Jahr 2025

Die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. bietet in allen Beratungsstellen und -stützpunkten die Energieberatung im Jahr 2025 kostenfrei an. Gefördert wird die Energieberatung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. In einem persönlichen Gespräch wird zu folgenden Themen beraten:

- Heizkostenabrechnung, Stromsparberatung
- energiesparende Heizsysteme wie Wärmepumpe, Solar, Pellets
- baulicher Wärmeschutz, Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel für Heizung und energetische Sanierung

Die Beratung wird mit Voranmeldung unter 0800-809 802 400 (kostenfrei), 03744-219641 (VZS Auerbach) oder 037467-20135 (Energieberater) durchgeführt.

- **in der VZS Auerbach jeden 1. und 3. Montag im Monat**  
**14:00 bis 16:30 Uhr**
- **im Oelsnitzer Rathaus jeden 1. Dienstag im Monat**  
**14:00 bis 16:30 Uhr**
- **im Klingenthaler Rathaus jeden 3. Dienstag im Monat**  
**14:00 bis 16:30 Uhr**
- **für Eibenstock jeden 1. Montag im Monat**  
**16:30 bis 18:00Uhr telefonisch**
- **für Treuen jeden 1. Dienstag im Monat**  
**16:30 bis 18:00 Uhr telefonisch**
- **für Johanngeorgenstadt jeden 3. Montag im Monat**  
**16:30 bis 18:00 Uhr telefonisch**

## Bürgerservice

### ■ Veranstaltungsplan Nachbarschaft(f)tsladen

Januar 2025

- **09.01.2025:**  
„Fit ins neue Jahr – Wir zaubern einen Obstsalat!“
- **16.01.2025:**  
„Kreatives mit Servietten“
- **23.01.2025:**  
„Gemütlicher Spielesachmittag“
- **30.01.2025:**  
„Wozu brauche ich eine Vorsorgevollmacht?“  
Aktuelles aus dem Betreuungsrecht mit Herrn Radoi  
vom Betreuungsverein

**Wir beginnen immer Donnerstag 14:00 Uhr.  
Anmeldung zu den Veranstaltungen bitte unter  
0170 3603748 / 0170 2147484.**

### ■ Medizinische Bereitschaft

#### ■ Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt auch in Sachsen die bundeseinheitliche Rufnummer 116117. Bitte wählen Sie ausschließlich diese Telefonnummer für die Inanspruchnahme eines Hausbesuches des jeweils diensthabenden Arztes.

Die bundeseinheitliche Notrufnummer 112 bleibt davon unberührt.

#### ■ Bereitschaftspraxis

Um die medizinische Versorgung der sächsischen Bevölkerung weiter zu verbessern, werden schrittweise neue Bereitschaftspraxen durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) in Kooperation mit den Kliniken in den Regionen eröffnet:

**Standort Aue:** Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Aue  
Helios Klinikum Aue GmbH, Gartenstraße 6,  
08280 Aue-Bad Schlema, Wochenende,  
Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 19:00 Uhr

#### ■ Bereitschaft der Zahnärzte

**18.01.2025 / 19.01.2025 – DS Beierlein, Ingolf**

Bahnhofstraße 3, 08340 Schwarzenberg  
Telefon: 03774 – 22677

**25.01.2025 / 26.01.2025 – DS Schürer, Detlef**

Hammerstraße 9, 08352 Raschau-Markersbach  
Telefon: 03774 – 81048

**01.02.2025 / 02.02.2025 – Dr. Goldhahn, Matthias**

Markt 18, 08340 Schwarzenberg  
Telefon: 03774 – 26004

**08.02.2025 / 09.02.2025 – DM Modrzik, Simone**

Hauptstraße 43, 08340 Schwarzenberg  
Telefon: 03774 – 81105

**15.02.2025 / 16.02.2025 – Dr. Rockstroh, Tobias**

Karlsbader Straße 7, 08340 Schwarzenberg  
Telefon: 03774 – 23015

#### ■ Dienstbereitschaft der Apotheken

Die „Glück Auf“-Apotheke in Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 70, hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag: | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| Samstag:            | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Sonntag:            | geschlossen         |

Telefonisch ist sie zu den angegebenen Öffnungszeiten unter der 03773 50005 zu erreichen. Die Notdienstbereitschaft der Apotheken ist jeweils für die Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr festgelegt; andere Zeiten sind gesondert ausgewiesen. Sie gilt für folgende Termine und Apotheken:

|            |  |                 |
|------------|--|-----------------|
| 15.01.2025 | Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!     |                 |
| 16.01.2025 | Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!     |                 |
| 17.01.2025 | Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg                                 | 03774 – 8247650 |
| 18.01.2025 | Rosen-Apotheke Raschau   | 03774 – 81006   |
| 19.01.2025 | Rosen-Apotheke Raschau   | 03774 – 81006   |
| 20.01.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 21.01.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 22.01.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 23.01.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 24.01.2025 | Apotheke im Kaufland Schwarzenberg                               | 03774 – 1744488 |
| 25.01.2025 | Brunnen-Apotheke Aue   | 03771 – 553722  |
| 26.01.2025 | Brunnen-Apotheke Aue   | 03771 – 553722  |
| 27.01.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 28.01.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 29.01.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 30.01.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 31.01.2025 | Galenos-Apotheke Eibenstock                                      | 037752 – 4122   |
| 01.02.2025 | Land-Apotheke Breitenbrunn                                       | 037756 – 179088 |
| 02.02.2025 | Land-Apotheke Breitenbrunn                                       | 037756 – 179088 |
| 03.02.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 04.02.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 05.02.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 06.02.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 07.02.2025 | Land-Apotheke Breitenbrunn                                       | 037756 – 179088 |
| 08.02.2025 | Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg                                 | 03774 – 8247650 |
| 09.02.2025 | Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg                                 | 03774 – 8247650 |
| 10.02.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 11.02.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 12.02.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 13.02.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 14.02.2025 | Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg                             | 03774 – 61191   |
| 15.02.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |
| 16.02.2025 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |                 |

Vereinsnachrichten

■ Einbruchschutz für das Lehr- und Schaubergwerk Johanngeorgenstadt

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass im Lehr- und Schaubergwerk Johanngeorgenstadt ein wichtiger Schritt für die Sicherung unseres wertvollen Museumsguts und Besucherbergwerks realisiert wurde. Im Rahmen eines Förderprojekts des Kulturrums Erzgebirge/ Mittelsachsen konnten wir eine moderne Alarmanlage installieren lassen.

Der Förderantrag wurde im Februar 2024 gestellt und im Juni 2024 genehmigt. Die Gesamtkosten der Anlage betragen 6.574,00 €, wovon 50 % durch den Kulturräum Erzgebirge/Mittelsachsen finanziert wurden. Die Stadt Johanngeorgenstadt trug 25 % der Kosten bei, während wir den verbleibenden Eigenanteil aus eigener Kraft aufbrachten.

Mit der Installation der Anlage wurde die Sicherheitsfirma GfS Schwarzenberg betraut, die den Einbau Anfang Oktober 2024 erfolgreich abschloss. Wir danken allen Beteiligten – insbesondere dem Kulturräum, der Stadtverwaltung und der Sicherheitsfirma – für die großzügige Unterstützung und hervorragende Zusammenarbeit. Dank dieser neuen Sicherheitsmaßnahme können wir unser historisches Museumsgut sowie unser Besucherbergwerk optimal überwachen und schützen. Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag zur Erhaltung unseres kulturellen Erbes, sondern sorgen auch für ein sicheres Besuchserlebnis.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr Team vom Lehr- und Schaubergwerk Frisch Glück - Glöckl Johanngeorgenstadt



Komm ins #teammedien

**Mach eine Ausbildung zum/zur**

- Medientechnologe/-in Druck
- Mediengestalter/-in Digital und Print
- Medientechnologe/-in Siebdruck
- Medientechnologe/-in Druckverarbeitung

Mehr Infos

■ Erfreuliche Neuigkeiten vom Pferdegöpel

Unser Verein hatte sich bei der Netto-Spendenaktion beteiligt, bei der die Kunden der Netto Filiale Johanngeorgenstadt ihren Einkaufsbetrag aufrunden oder den Pfandbondwert für den Förderverein Pferdegöpel spenden konnten. Am 28. November wurde mir von Netto mitgeteilt, dass bei der Aktion 175,05 Euro für unseren Verein gespendet wurde und Netto selbst hat den Betrag auf 200,28 Euro aufgestockt. Dafür wollen wir uns bei den Kunden, die für uns gespendet haben und bei der Firma Netto recht herzlich bedanken.

Im vergangenen Jahr hat die Bauch Maschinentechnik GmbH und die Tischlerei Fenzl je eine Sitzbank auf unserem Museumsgelände in Ordnung gebracht ohne, dass uns dadurch Kosten entstanden sind.

Mit Hilfe eines Förderprogrammes des Erzgebirgskreises konnte unser Verein die 30 Jahre alte Einbruchmeldeanlage des Huthauses erneuern. Bei der Erbringung des Eigenanteils wurden wir durch die Stadt Johanngeorgenstadt unterstützt.

Durch das Kleinprojekte Förderprogramm des Weltkulturerbes der Montanregion Erzgebirge e. V. wurden wir in die Lage versetzt eine Infotafel im Ortsteil Schwefelwerk und zwei Infotafelkarten mit dem Verlauf des Bergbaulehrpfades zu erneuern. Bei der Aufstellung der Tafeln wurden wir durch den Städtischen Bauhof unterstützt.



Schautafel im Schwefelwerk



Schautafel am Pferdegöpel

## Vereinsnachrichten

Sehr viel Kraft und Freizeit hat auch die Vorbereitung der Sonderausstellung Ortschwibbögen im Pferdegöpel gekostet. Der fristgerecht eingegangene Antrag auf Förderung durch die Kleinprojektförderung aus dem Regionalbudget der LEADER- Region West erzgebirge wurde zu meiner Überraschung abgelehnt. Glücklicherweise hatte ich einen weiteren Antrag bei der „Kulturstiftung des Freistaates Sachsen“ gestellt, der genehmigt wurde. Dadurch war es möglich 6000 Flyer, 125 Plakate und ein Werbebanner zu beschaffen. Um die Schwibbögen im Huthaus richtig in Szene zu setzen konnten durch die Förderung auch noch neun zusätzliche Beleuchtungselemente angeschafft werden. Im Huthaus und Pferdegöpel sind somit 96 Schwibbögen ausgestellt die größtenteils von dem Ehepaar Heike und Wolfgang Lorentz gebaut wurden. Die Schau ist noch bis zum 30. März 2025 geöffnet.

Text und Fotos: Harald Teller

### ■ Eindrücke Schwibbogenausstellung

Fotos: Harald Teller



Schautafel am Bahnhof



### ■ Aufruf an unsere Vereine

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, liebe Vertreter unserer Vereine, auch in diesem Jahr möchten wir die Rubrik „Vereinsnachrichten“ in unserem Nachrichtenblatt wieder mit Leben füllen. Wenn es also etwas Aktuelles, Neues, Interessantes usw. aus eurem Verein zu berichten gibt, könnt ihr uns diese Information gerne zukommen lassen – vorzugsweise mit ein paar schönen Bildern. Darüber hinaus könnt auch ihr euren Verein im Nachrichtenblatt vorstellen. Die Vorstellung kann von Dingen handeln wie der Geschichte zu eurer Gründung, der Gestaltung des Vereinslebens, besondere Höhepunkte im Jahr, den aktuellen Mitgliederzahlen und vieles mehr. Wir bitten euch zudem auch darum, uns Meldungen zu öffentlichen Veranstaltungen für den Veranstaltungskalender im Nachrichtenblatt sowie der Stadthomepage zu übermitteln. Wichtig hierfür wären der Name der Veranstaltung, Datum, Zeit und Ort sowie eine kurze Beschreibung, was die Besucher erwarten wird. Beiträge, Meldungen zu Veranstaltungen und weiteres können Sie gerne per Mail an [nb@johanngeorgenstadt.de](mailto:nb@johanngeorgenstadt.de) oder [touristinfo@johanngeorgenstadt.de](mailto:touristinfo@johanngeorgenstadt.de) sowie telefonisch an 03773 888215 oder 888222 richten. Wir danken Ihnen vielmals und wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr 2025!

Die Redaktion des Nachrichtenblattes von Johanngeorgenstadt und Umgebung

Information

Aus der Grundschule

■ Große Schülerversammlung

Am 29.11. nach der 1. Hofpause trommelte unsere Schulleiterin alle Kinder zusammen. Das tut sie immer, wenn es etwas Neues zu verkünden gibt. Dieses Mal waren es zwei große Neuigkeiten:



Es gab im Clemens-Winkler-Gymnasium einen Wettbewerb in den Kategorien Mathematik und Englisch. Unsere besten Mathematiker und Englischkinder hatten die Ehre teilzunehmen. Die Lehrer wählten in der Klasse 4a Sophie und Jason und in der Klasse 4b Constantin und Eddie. Die Kinder, die teilnahmen, bekamen eine tolle Auszeichnung. Zusätzlich gab es noch für alle Kinder einen Adventskalender, denn unsere Klasse 3 nahm an einem Malwettbewerb teil. Weiter so!

Eure Redakteure: Jamie, Timo und Felix



■ Unterwegs mit Klasse 4

Am 12.12.2024 besuchten die beiden 4.Klassen die Oberschule Eibenstein. Die dortige 9. Klasse machte ein schönes Programm. Kurz darauf gab es leckere Pizza, Kakao und Kuchen zu essen. Die Sporthalle und das gemeinsame Basteln fanden die meisten Kindern sehr gut. Vielen Dank, dass wir diese Möglichkeit bekommen konnten. Wir freuen uns schon auf ein Wiedersehen!

Von Constantin, Sophie und Tom

Aus den Kitas



■ Alle Jahre wieder...

... genießen wir mit unseren Kindern die Weihnachtszeit. Schon unsere Kleinsten freuen sich, wenn sie ihren Adventskranz im Morgenkreis legen können und nach jedem Advent eine Kerze mehr leuchten darf.

Unsere Rasselbande war jeden Tag aufs Neue gespannt, welche Aktionen ihr Adventskalender für sie bereithielt. Egal ob sich die Plätzchenmassage, verschiedene Spiele, das Lösen von Aufgaben oder eine Geschichte hinter den Türchen versteckte, sie hatten viel Spaß dabei.



Geschichte hinter den Türchen versteckte, sie hatten viel Spaß dabei.

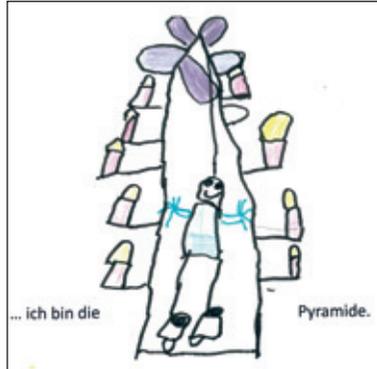
## Aus den Kitas

Die Tintenkleckser hatten sich für die Erwachsenen einen besonderen Adventskalender ausgedacht. Jeden Morgen konnte man beobachten, wie fleißig gerätselt wurde.

Haben Sie das eine Rätsel aus der vergangenen Zeitung erraten? Hier

finden Sie die Auflösung: Aber auch für die Kinder war ein Adventskalender vorbereitet. Jeden Tag durfte eine Krippenfigur aus Legosteinen gebaut werden und so entstand diese tolle Krippe.

„Bischof Nikolaus“ wurde von den Kindern mit einem Lied begrüßt. Einige Kinder zeigten gern, was sie schon gelernt haben und sagten kleine Gedichte auf oder sangen ein Lied. Vom Nikolaus erfuhren sie dann, warum er immer am 6. Dezember kleine Geschenke verteilt, und dass er viele Helfer



hat. Sie wollen den Bischof Nikolaus aus Myra ehren, der sehr vielen Menschen geholfen hat. Meist ist er nachts mit seinem Knecht Ruprecht losgezogen, um zu erfahren, wer dringend Hilfe braucht. Natürlich haben sich auch unsere Kinder über die kleinen Gaben vom Nikolaus gefreut.

Ein Höhepunkt war unsere Weihnachtsfeier. Beim Krippenspiel in unserer Stadtkirche zeigten unsere Rasselbande sehr anschaulich die anstrengende Reise von Josef und Maria nach Bethlehem. Sie fanden dort nur noch in einem Stall eine Unterkunft. Aber schon dort brachte ihr Baby Jesus den Frieden zu Hirten und Räubern. Unterstützt wurden un-

sere kleinen Künstler ganz toll von Kantor Friedrich Pilz.

Anschließend versammelten wir uns zum fröhlichen Beisammensein im Kirchgemeindehaus. Unsere fleißigen Eltern hatten uns wieder reichlich mit den unterschiedlichsten Leckereien versorgt. Beim Essen, Lachen, Erzählen, Malen und Basteln ... verging die Zeit wie im Flug.

Anderen eine Freude bereiten gehört einfach zur Weihnachtszeit. Und so machte sich die Rasselbande auf, um das Krippenspiel noch einmal aufzuführen. Dieses Mal waren unser Zuschauer die Omas

und Opas der Tagespflege der Sozialen Dienste. Es machte allen Spaß. Und anschließend ließen sich die Kinder den liebevoll vorbereiteten Imbiss schmecken.

Am letzten Tag im Kindergarten im alten Jahr machten unsere Mädchen und Jungs noch einmal so richtig Weihnachtsparty. Mit den verschiedenen Weihnachtstänzen und Spielen verging die Zeit ganz schnell. Und dann freuten sich alle über die Kleinigkeit, die das Christkind für jeden abgegeben hatte.



Wir wünschen allen ein gesegnetes neues Jahr und bedanken uns recht herzlich für die freundliche Unterstützung die wir auch 2024 erfahren durften.

## Schmunzelecke

Ich frage ein Kind: „Und was wünschst du dir zu Weihnachten?“ „Ein Lachen.“, kam prompt als Antwort.

Beim Plätzchen essen stellt ein Kind fest:

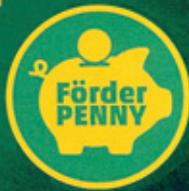
„Mir schmecken die Nackischen am besten.“

# Wir haben's geschafft!

Dank euch sind wir beim Förderpenny dabei!

**Das heißt ab jetzt:**  
**Immer, wenn ihr bei PENNY an der Kasse „Stimmt so!“ sagt, wird euer Einkauf auf den nächsthöheren 10-Cent-Betrag aufgerundet. Die Differenz erhält unser Verein. Ihr könnt auch euren Pfandbon für uns in die Box am Pfandautomaten werfen. Vielen Dank sagen im Namen aller Kinder das Team von der**

**Diakonischen  
 Kita  
 Regenbogen**



Mehr Infos zum Förderpenny findet ihr auf

[foerderpenny.de](https://foerderpenny.de)



## ■ Ein tiefer, dunkler Wald... in farbenfroher, schriller Verpackung

Weihnachtszeit ist Märchenzeit, klarer Fall. Und während der eine auf die Wiederholung des Lieblingsmärchens im Fernsehen lauert, war unser Ziel die Märchenaufführung im Kulturhaus Aue. Mit Bus und Bahn, Rucksack und guter Laune im Gepäck fuhren wir also ins Theater. Vorhang auf für die Vorstellung „In einem tiefen, dunklen Wald“. Ein bisschen unheimlich klang der Titel, doch nix mit Luft an und Augen zu halten. Denn wirklich lustig fanden wir die Geschichte vom verzauberten Königssohn, einer Prinzessin in Hosen, die mit Schimpfwörtern um sich wirft. Ja ihr habt schon richtig gelesen. Sie sagte einfach Pups Gesicht, und alle Kinder hörten es. Unglaublich, oder? Ja, liebe Erziehende, diverse Schimpfwörter, fetzige Musik und eine wirklich moderne Geschichte sorgten für Unterhaltung bei Groß und Klein. Und auch sonst schauten an diesem Tag alle ein bisschen über ihren Tellerrand hinaus. Ungewohnt viel Verkehr, mit Ampeln und Straßenlärm für die Kinder, die das ganz toll meisterten; und wir Erwachsenen mit einem plötzlich festgelegten Schienenersatzverkehr und Fahrplanänderungen. Also von allem was dabei. Ein echt toller Tag, von dem die Kinder noch lange erzählten. Und wir Erzieherinnen? Na wir sind immer noch auf der Suche nach des Prinzen Haarstylisten, denn seine spektakuläre, vom Winde verwehte Frisur war der Hit.

Die Kinder und Erzieher der AWO



## ■ Ein Jahr geht schnell vorüber... ... kleine Nachlese

Und wieder starten wir in ein neues Jahr, das Jahr 2025 mit guten Wünschen für Gesundheit, Erfolg und einer Sammlung innovativer Ideen für unsere Kinder, Eltern und Bürger unseres Heimatortes. Rückblickend erinnern wir an die Vorweihnachts- und Weihnachtszeit mit gemeinsamen Weihnachtsfeiern und natürlich der alljährlichen Tradition, unserem Nikolausmarkt. Auch ohne viel Schnee fanden viele Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste am 29.11.2024 den Weg zum 12. Nikolausmarkt der AWO Kindertagesstätte „Weg ins Leben“ in unser Gebäude Grundschule. Die weihnachtliche Innendekoration zauberte Ruhe und Besinnlichkeit herbei und lud für 1-2-3 Stunden zum Verweilen ein. Die ganze Woche vor dem 1. Advent wurde gemalt, gebacken, Buden aufgebaut, Bäume und Tannengirlanden mit Lichtern geschmückt.

Am Freitag gegen 14.30 Uhr öffneten sich die Pforten des Nikolausmarktes und stimmten mit Weihnachtsklängen und Düften zum „Bummeln“ ein. Zwischen den vielen Bastelangeboten und kleinen „Verpackungsideen“ konnte man bei frischen Waffeln, gebrannten Mandeln, Bratwurst, Glühwein, Kartoffelkuchen und Kaffee das weihnachtliche Flair genießen. Auch gab es am Verkaufsstand viele Leckereien wie Speckfett, Oblatenlebkuchen aus Omas Zeit, Keksen, Weihnachtskarten oder kandierte Früchte. Da fanden sich doch noch kleine Geschenke für die Liebsten zu Hause. Wer dies alles erlebt hat, wünscht sich die Wiederholung 2025. Zum Abschluss richteten wir ein großes Dankschön an all die fleißigen Eltern und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die uns in der Vorbereitung dieser und natürlich ganzjährig bei allen Veranstaltungen tatkräftig unterstützen.

Die Kinder und Mitarbeiter der AWO Kita.



## Kirchliche Nachrichten

## ■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde



### 19. Januar 2025

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

### 26. Januar 2025

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

### 02. Februar 2025

Kirchgemeindehaus 10:00Uhr Gottesdienst

### 09. Februar 2025

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

### 16. Februar 2025

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

## ■ Weitere Veranstaltungen der ev.-luth. Kirchengemeinde

**Geselliger Nachmittag:** Mittwoch, 12. Februar um 15:00 Uhr im Kirchgemeindehaus

**Pflegeheim:** Mittwoch, 29. Januar 2025, 15:30 Uhr

**Kirchenchor:** jeden Freitag 18:15 Uhr in Johanngeorgenstadt (Kirchgemeindehaus) bzw. Breitenbrunn (Pfarrhaus)

**Kinderkirche:** jeden Mittwoch (außer in den Ferien) 14:30 Uhr im Kirchgemeindehaus

## Ab 01.01.2025 haben wir veränderte Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstags: 15:00 – 17:30 Uhr

Freitags: 10:00 – 11:30 Uhr

### Prüft alles!

(Gedanken zur Jahreslosung für 2025: 1. Thessalonicherbrief 5,21)

„Prüft alles und behaltet das Gute!“

Welche Lebensregeln sind wirklich hilfreich? Welche Überlieferungen und Traditionen sind es wert, daß wir sie hegen und pflegen? Welche Lehren und Weltbilder erschließen uns heute angemessen die Lebenswirklichkeit, und welche müssen als überholt betrachtet werden?

Eine simple Antwort darauf gibt es wohl nicht. Der Apostel Paulus jedenfalls formuliert in dieser Bibelstelle seine Antwort als eine Aufforderung: „Prüft alles und behaltet das Gute!“

Nicht blinde Glaubensgefolgschaft ist demnach gefordert, sondern eigenständige kritische – und das heißt „prüfende“ – Auseinandersetzung ausnahmslos mit allem, was wir zu hören und angepriesen bekommen.

Siddhartha Gautama – obgleich von seinen Anhängern als höchste Lehrautorität und als „vollkommen Erleuchteter“ verehrt – soll seine Jünger aufgefordert haben: „Glaubt nicht am mich! Glaubt auch nicht an meine Lehren! Sucht selbst nach der Wahrheit! Und dann prüft meine Lehre, ob sie der Wirklichkeit standhält, ob sie trägt und sich als hilfreich erweist. Erst und nur dann solltet ihr meine Lehren beherzigen.“

„Prüft alles und behaltet das Gute!“:

Auch Jesus verkündete sein Evangelium keineswegs wie ein religiöser Demagoge. Im Gegenteil! Seine Botschaft verstand er als Einladung zu dem großen Gottvertrauen.

„Prüft alles und behaltet das Gute!“: Als wirklich wahr entfaltet sich eine Wahrheit erst, wenn ich sie als Hörer erfaßt, begriffen und mir ihren guten Sinn erschlossen habe. Dann erst kann die behauptete Wahrheit

zur existentiellen eigenen Lebenswahrheit werden. Glauben bedeutet daher immer auch Entwicklung. Darauf hat zum Beispiel der Schriftsteller Paul Ernst hingewiesen:

„Heute weiß ich, daß das, was so herkömmlich Glauben genannt wird, nicht ein festes Gerüst von Lehren ist, die man unter Umständen mit bewußter Überwindung annehmen muß; sondern daß Glauben nichts ist als das Hineinleben in die göttliche Welt; kein Ding, sondern ein Werden.“

*Christof Schumann*

## ■ Landeskirchliche Gemeinschaft Johanngeorgenstadt



Zu folgenden Veranstaltungen lädt die Landeskirchliche Gemeinschaft ins „Haus der Hoffnung“, Schwefelwerkstraße 1 ein:

**Vom 13. bis 19.01.2025 findet jeweils 19.30 Uhr die Allianzgebetswoche im Haus der Hoffnung statt.**

### So 19.01.2025

14:30 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche

### Mi 22.01.2025

19:30 Uhr Frauenstunde, Frauen miteinander, füreinander im Gespräch mit und über Gott

### Fr 24.01.2025

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

### So 26.01.2025

10:00 Uhr Sonntagsschule, (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

### Mi 29.01.2025

19:30 Uhr Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus der Bibel

### Fr 31.01.2025

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

### So 02.02.2025

10:00 Uhr Sonntagsschule, (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

### Mi 05.02.2025

19:30 Uhr Frauenstunde, Frauen miteinander, füreinander im Gespräch mit und über Gott

### Fr 07.02.2025

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

### So 09.02.2025

10:00 Uhr Sonntagsschule, (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

### Mi 12.02.2025

19:30 Uhr Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus der Bibel

Weitere Informationen unter

<https://www.lkg-johanngeorgenstadt.de>

## Kirchliche Nachrichten



Bei uns ist was los... HOFFNUNG

### ■ Römisch-Katholische Pfarrei „Mariä Geburt“ Aue, Außenstelle Johanngeorgenstadt

Gottesdienst in Johanngeorgenstadt sonntags 11:00 Uhr

Änderungen, die aktuellen Gottesdienste und zusätzliche Angebote entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de](http://www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de)

## Leserbriefe & Danksagungen

### ■ 30. Original Johanngeorgenstädter Schwibbogenfest am 14. und 15. Dezember 2024

Gemeinsam mit vielen Gästen aus nah und fern feierten die Johanngeorgenstädter wieder ihr „ Schwibbogenfest“. Die Idee für diesen Namen hatte vor mehr als 30 Jahren Ursula Meyer, die Gattin des damaligen Pfarrers. Die Liebe zu diesen Lichterbögen ist doch sehr tief in den Herzen der Menschen unserer Stadt verwurzelt und steckt unsere Gäste an. Mit vielen Unterstützern ist es gelungen, das 30. Original Johanngeorgenstädter Schwibbogenfest zu einem Höhepunkt für unsere Stadt werden zu lassen. Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des 30. Schwibbogenfestes danken wir herzlich den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, dem Bauhof und der Touristinformation.

#### Unser Dank für die kulturelle Gestaltung gilt :

- der Bergkapelle Johanngeorgenstadt
- den Bergbrüdern Johanngeorgenstadt und Umgebung
- dem Posaunenchor der Kirchgemeinde
- den Schülern der Musik- und der Grundschule Johanngeorgenstadt
- dem Beschallungsmeister Axel Schalk
- und allen Künstlern des Abend- und Nachmittagsprogrammes, die uns mit Hilfe der Agentur Sachsenvermittlung Eilenburg seit vielen Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausgestaltung des 30. Schwibbogenfestes wurde ermöglicht durch finanzielle Unterstützung von Firmen und privaten Spendern. Dafür sagen wir herzlichen Dank:

- Elektro Claus GmbH
- André und Yvonne Oswald
- Testa Motari
- Envia Mitteldeutsche Energie AG
- Bauch Maschinentechnik GmbH
- Konrad u. Marion Fenzl
- Uwe Saffert Heizung – Sanitär
- Beatrice Meyer
- Harald Teller
- Marcus Küllig Fleischerei
- Michael Eska
- Rene Mittelbach
- Bauer Tiefbauplanung
- Sven Heinz Ehmer
- Henrik Tischer Bauingenieure u. Architekten Schwarzenberg
- Wohnbau Johanngeorgenstadt
- AIA Aue GmbH
- Claudia und Thomas Kunz
- Erik Zimmermann Dachdeckermeister
- Theodor Hennig
- Petra Grunwald
- Frank und Karin Rößler
- Katrin Ziemke
- Rene Leonhardt
- Evelyn Hascheck
- Stephan Hellmich Heizung u. Sanitär

Vielen Dank den Gewebetreibenden und Vereinen, die mit einem Stand das Schwibbogenfest bereicherten. Besonderheiten waren auch in diesem Jahr im Pferdegöpel und in der Heimatstube zu sehen, sowie ein gemeinsames Singen im „Haus der Hoffnung“

*Im Namen des Vereins Heimatstube Johanngeorgenstadt e.V. und des Vorbereitungskomitees*

*Andre Oswald      Rosmarie Hennig  
Bürgermeister      Vorsitzende Heimatstube Johanngeorgenstadt e.V.*

### ■ Danksagung der Volkssolidarität

Wir, die Ortsgruppe der VS, hatten am 04.12.2024 unsere Weihnachtsfeier. Für die uns erbrachten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

#### Danke an:

Zahnarztpraxis Schöning; Autotechnik GmbH (ATJ); Testa Motari (Automotive); Bestattungen Neidhardt; Physiotherapie Ott; Zahnarztpraxis Mühlig; Tischlerei Fenzl; Grenzlandreisen Schenk; Physiotherapie Leopold & Ackermann; Bergstadtapotheke Neumann; Maschinentechnik Bauch; Arztpraxis Bosch; Bau-Service Wehrich; Autohaus Teller; Zahnarztpraxis Mißler; Blumenhaus Thormann; Tischlerei Grimm & Ackermann; Maßschneiderei Riegler; Elektro-Claus; Elektronikdienstleistungen Wilhelm; Versicherungen Karsunky. Ein Danke auch an die Bäckerei Schönfelder – Carlsfeld und Roscher OHG – Annaberg.

**Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.**

*Birgit und Matthias Reinhold  
im Namen der Ortsgruppe Johanngeorgenstadt*